
NEWSLETTER

LWL-Gleichstellungsstelle
1/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

wir melden uns zurück aus der Winterpause und wünschen schon einmal allen Leserinnen zum Internationalen Frauentag am 8. März viel Glück, Freude und Erfolg. Vor diesem Hintergrund berichten wir, welche Rolle dieser Tag bei der Einführung des für uns heute so selbstverständlichen Frauenwahlrechts spielt. Außerdem nehmen wir eine bald eröffnende Ausstellung mit LWL-Beteiligung als Anlass, uns Frauen im Militär genauer anzusehen.

Viel Spaß beim Lesen und Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2018!

Ihre LWL-Gleichstellungsstelle
und Ihre Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

Inhalt

1. Der Internationale Frauentag 2018 – 100 Jahre Frauenwahlrecht
 2. Frauen in Streitkräften
-

Der Internationale Frauentag 2018 – 100 Jahre Frauenwahlrecht

Am 8. März wird wieder der Internationale Frauentag gefeiert. Seit 1921 findet der Internationale Frauentag an diesem Tag statt. Die Idee zu diesem Tag kam übrigens aus den USA: 1908 wurde von Frauen der Sozialistischen Partei Amerikas ein Nationales Frauenkomitee gegründet, das beschloss, einen besonderen nationalen Kampftag für das Frauenstimmrecht zu initiieren – der Tag fand dort dann am 28. Februar 1909 statt. Der erste Frauentag in Europa fand am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz statt. Auch hier war die Kernforderung die Einführung eines Wahlrechts für Frauen.

Finnland hatte zu diesem Zeitpunkt bereits seit 5 Jahren als erstes europäisches Land ein Frauenwahlrecht. In Dänemark (1915), Österreich (1918) und Ungarn (1919) wurde dieses Recht zeitnah eingeführt.

Auch in Deutschland führte am 12. November 1918 die provisorische Reichsregierung aus SPD und USPD mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein Wahlrecht für Männer und Frauen ab 20 Jahren ein. Am 23. Mai 1949 wurde in Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes schließlich die Gleichberechtigung von Mann und Frau als Verfassungsgrundsatz aufgenommen und so wurden beide Geschlechter zumindest formal gleichgestellt. Jedoch ist dieses Ziel bis heute noch nicht vollkommen erreicht, zum Beispiel sind Frauen oft in gesellschaftlichen Führungspositionen unterrepräsentiert. So sind im Deutschen Bundestag nur 30,9 Prozent der Abgeordneten

Frauen und das obwohl 51 Prozent der deutschen Bevölkerung weiblich sind.

In der Schweiz erhielten Frauen erst 1971 das nationale Wahlrecht, das Wahlrecht für die regionalen Volksvertretungen blieb ihnen in den beiden Halbkantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sogar bis 1989 beziehungsweise 1990 verwehrt. Im letzten Jahr widmete sich die Regisseurin Petra Volpe dem Thema. Ihr Film „Die göttliche Ordnung“ erzählt vom Kampf ums Frauenwahlrecht in der Schweiz und das kam an: Das preisgekrönte Werk war in der Schweiz ein Publikumserfolg und Filmkritiker beschreiben den Film unter anderem als *„stimmig, amüsant kämpferisch und ganz und gar nicht bierernst.“*

Übrigens: Das Schweizer Nachbarland Liechtenstein führte das Frauenwahlrecht auf nationaler Ebene noch später ein, nämlich 1984 und das mit 2.370 Ja-Stimmen zu 2.251 Nein-Stimmen denkbar knapp.

Mittlerweile schauen wir also auf 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland zurück. Aber auch nach diesen 100 Jahren deutschem Frauenwahlrecht und 107 Jahren Frauentag in Europa ist die Gleichstellung von Mann und Frau nicht immer und überall gegeben. Um es mit den Worten von unserer Landesministerin Ina Scharrenbach auf den Punkt zu bringen: *„Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern [ist] keine Selbstverständlichkeit. Umso wichtiger ist es, dass sich Frauen als Wählerinnen, als gesellschaftlich und politisch Engagierte und als Heimatgestalterinnen einbringen.“*

Frauen in Streitkräften

Am Samstag, den 28. April 2018, um 11 Uhr eröffnet die Ausstellung **„Frieden. Von der Antike bis heute“**. Bis zum 02. September 2018 beleuchten das LWL-Museum für Kunst und Kultur, das Kunstmuseum Pablo Picasso Münster, das Archäologische Museum der Universität Münster, das Bistum Münster sowie das Stadtmuseum Münster das Ringen um Frieden in seinen vielfältigen Ausprägungen. Mit hochrangigen Exponaten aus internationalen Sammlungen wird das Thema aus kunst- und kulturhistorischer sowie stadtgeschichtlicher und christlicher Perspektive präsentiert.

Anlass für die interdisziplinäre Ausstellung an fünf Orten sind zwei historische Daten: die Schließung des Westfälischen Friedens vor 370 Jahren in Münster und Osnabrück sowie das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren.

Für uns Anlass, um einen Blick auf Frauen in Streitkräften zu werfen.

In allen europäischen und vielen internationalen Streitkräften können Frauen freiwillig eine Karriere beim Militär einschlagen. Doch nur in wenigen Armeen sind Frauen uneingeschränkt in allen Funktionen zugelassen. Viele Streitkräfte schließen für Soldatinnen Positionen in der kämpfenden Truppe aus. Häufig ist auch der Dienst auf U-Booten ausgeschlossen. Lediglich in Neuseeland, Kanada, Dänemark, Finnland, Italien, Norwegen, Serbien, Israel, der Schweiz, Taiwan, den USA und auch Deutschland sind Frauen heute in allen Teilen der Truppe erwünscht.



Frauen im deutschen Militär – bis 2001 war das undenkbar.

Zwar konnten Frauen seit 1975 schon auf freiwilliger Basis im Sanitätsdienst ihren Dienst leisten, doch eine Verpflichtung bei der kämpfenden Truppe war nicht möglich. Erst eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2000 öffnete Frauen

uneingeschränkt den freiwilligen Dienst an der Waffe in allen militärischen Laufbahnen.

Unter den aktuell rund 3.600 im Auslandseinsatz befindlichen Bundeswehrangehörigen sind rund 300 Soldatinnen. Heute zählen gut 20.700 Frauen zur Truppe. Das sind etwa 11,6 Prozent der insgesamt knapp 180.000 uniformierten Angehörigen der Bundeswehr.

Eine davon ist Deutschlands erste Frau auf einer U-Boot-Brücke: Janine Asseln. "Über Wasser kann ja jeder", sagt die gebürtige Eckernförderin. Auf der Brücke der "U31" gab auch sie schon als 27-Jährige die Kommandos. Eine Sonderrolle neben den 27 Männern Besatzung an Bord gibt es für die Pionierin nicht. Privatsphäre an Bord gibt es nur, wenn man "auf dem Bock liegt" (so nennen U-Boot-Fahrer ihre Koje) und der Vorhang zugezogen ist.

Wenn das Boot aufgetaucht ist, verbringt die 4. Wachoffizierin der Besatzung „Delta“ die eine Hälfte der Schicht auf der Brücke an der frischen Luft, die andere Zeit unten in der Zentrale. Zu den Aufgaben gehört es auch, durch das Sehrohr die Lage über Wasser zu verfolgen und der Besatzung den aktuellen Kurs vorzugeben.

Ursula von der Leyen als Verteidigungsministerin ist auch die erste Frau als höchste Vorgesetzte der Soldatinnen und Soldaten. Im 21. Jahrhundert sind Frauen aus unseren Streitkräften nicht mehr wegzudenken.

In Bolivien, Burma, China, der Elfenbeinküste, Eritrea, Israel, Kuwait, Libyen, Malaysia, Nordkorea, Sudan, Taiwan und dem Tschad besteht eine Wehrpflicht auch für Frauen. Seit 2015 sind auch die Norwegerinnen zu einem 12-monatigen Wehrdienst verpflichtet. Norwegen ist damit das einzige europäische Land, in dem eine Wehrpflicht für Frauen besteht. In Deutschland besteht aktuell eine Wehrpflicht weder für Frauen noch für Männer.